

Hygienekonzept des MSV Duisburg Handball eV für Veranstaltungen in der Sporthalle Westender Str.

Präambel

Dieses Konzept ist angelehnt an die aktuell gültige Coronaschutzverordnung des Landes NRW, die Regelungen der Stadt Duisburg und angepasst an die Gegebenheiten der Sporthalle Westender Straße. Es dient dem Zweck, die Gefahr einer Infektion durch SARS-Covid 19 zu minimieren. Es kann diesen Zweck nur erfüllen, wenn alle Beteiligten sich an die Regeln halten und insgesamt die Bereitschaft zur Vorsicht und Rücksichtnahme mitbringen.

Dazu gehört insbesondere, die allgemeinen Verhaltensregeln zu Abstand, Hygiene und Masken (die sogenannten AHA-Regeln) in allen Lebensbereichen möglichst umfassend einzuhalten.

Wir behalten uns vor, bei etwaigen Verstößen von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen der Halle zu verweisen.

1.Allgemeine Regeln für alle Teilnehmer

1.1 Der Zutritt zur Sporthalle Westender Straße ist bei Veranstaltungen des MSV Duisburg Handball e.V. ausnahmslos immunisierten oder getesteten Personen gestattet (sog 3-G-Regel).

Immunisierte Personen sind solche,

die eine vor mindestens 14 Tagen abgeschlossene vollständige Impfung gegen Covid 19 nachweisen können

oder

die ein positives Testergebnis der Labordiagnostik vorweisen können (Genesung), das mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt

oder

ein positives Testergebnis (Genesung) nach 6 Monaten, in Verbindung mit dem Nachweis einer mindestens 14 Tage zurückliegenden Verabreichung einer Impfstoffdosis gegen Covid 19 vorweisen können.

Getestete Personen sind solche, die

über ein bescheinigtes negatives Ergebnis eines Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests, der nicht älter als 48 Stunden verfügen

Kinder bis zum Schuleintritt und schulpflichtige Kinder gelten als getestete Personen

Jugendliche ab 16 Jahren gelten mit Schülerschein als getestete Personen.

Das Vorliegen der erforderlichen Nachweise werden durch die Hygienebeauftragten des Veranstalters geprüft.

1.2 Der Zutritt ist generell für Personen untersagt, die unter den typischen Symptomen von Erkältungs- oder Infektionskrankheiten leiden oder bei denen Verdacht einer Infektion mit SARS-Covid 19 besteht.

Personen, die zu den Risikogruppen dieser Viruserkrankung gehören, wird von der Teilnahme abgeraten.

1.3 Das Betreten und der Aufenthalt in der Halle ist grundsätzlich nur mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz (nachfolgend MNS) gestattet und unter Beachtung der Abstandsregeln von 1,50 Metern. Bei Betreten der Halle ist das bereitgestellte Hand-Desinfektionsmittel zu benutzen und während des gesamten Aufenthalts sind die allgemeinen Hygieneregeln (Händewaschen, Nies- und Hustenetikette) zu beachten

2. Zuschauer

Die Zuschauerzahl wird je Spiel auf 100 begrenzt. Der MSV Duisburg Handball behält sich vor, dem jeweiligen Gastverein bereits im Vorfeld nur ein begrenztes Kontingent bereit zu stellen.

Die Zuschauer betreten die Halle durch den gekennzeichneten Haupteingang; dabei ist ein MNS zu tragen. Die Zuschauer gelangen so in den Hallenvorraum; s

ie haben dort unter Beachtung der Abstandsregeln die erforderlichen Nachweise der 3-G-Regel (siehe 1.1) zu erbringen und sodann die Tribüne zu betreten und unverzüglich einen Sitzplatz einzunehmen.

Der Aufenthalt im Hallenvorraum ist darüber hinaus lediglich zur Nutzung der Toiletten gestattet. Entsprechende Hinweisschilder sind gut sichtbar aufzuhängen.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten ist es nicht möglich die Laufwege beim Betreten oder Verlassen der eigentlichen Sporthalle zu separieren. Insbesondere beim Eintritt in die Halle und bei Verlassen der Halle ist es deshalb unentbehrlich, die Abstandsregeln zu beachten und gegenseitige Rücksichtnahme an den Tag zu legen. Der Aufenthalt in diesem Bereich ist strengstens untersagt. Ansammlungen sind zu verhindern und/oder schnellstmöglich durch den Ordnungsdienst aufzulösen.

Am Sitzplatz selbst besteht keine Pflicht zum Tragen eines MNS

Während der gesamten Dauer des Aufenthaltes ist es den Zuschauern untersagt, das Spielfeld zu betreten.

Aufgrund der hiermit verbundenen über das Normalmaß hinausgehende Aerosolverbreitung sind Trompeten oder ähnliche Instrumente verboten.

Handdesinfektionsmittel ist in den Toiletten sowie dem Hallenvorraum bereitzustellen.

Es ist für eine möglichst gute Durchlüftung der Halle Sorge zu tragen (jeweils wetterabhängig: Öffnung der Dachflächenfenster, Seitentüren)

3. Mannschaften

Die Mannschaften betreten die Sporthalle (Umkleidebereich) nach Absprache mit dem Verantwortlichen des Heimvereins durch den eigens gekennzeichneten Spielereingang. Hierbei ist ein MNS zu tragen und der Mindestabstand einzuhalten. Außerdem ist das bereit gestellte Handdesinfektionsmittel zu verwenden.

Die Spieler, Betreuer, Trainer haben sodann ebenfalls die Nachweise im Sinne der sogenannten 3 G-Regel vorzulegen (siehe 1.1)

Der Gästemannschaft steht eine eigens gekennzeichnete Kabine zur Verfügung. Gleiches gilt für die Heimmannschaft. Alle Teams haben den Aufenthalt in den Umkleidekabinen auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren und während des Aufenthaltes die Abstandsregeln zu beachten.

Ein Aufwärmen im gesamten Umkleidebereich einschließlich der Laufwege ist verboten.

Die Heimmannschaft und Gastmannschaft betreten und verlassen nacheinander die eigentliche Sporthalle (Spielfeld) jeweils durch die entsprechend gekennzeichnete Tür. Es ist ein MNS bis zur Spielerbank zu tragen und der Mindestabstand einzuhalten. Es dürfen keine Gegenstände in den Kabinen verbleiben. Taschen und ähnliche Gegenstände sind hinter den Spielerbänken abzustellen.

Unmittelbar nach Spielende begeben sich die Mannschaften durch die gekennzeichneten Ausgänge zügig in ihre Umkleiden. Dabei dürfen keine Gegenstände oder Abfälle (Tape, Pflaster, Flaschen etc.) an den Bänken zurückbleiben.

Die Duschen in der Sporthalle können unter Einhaltung der Abstandsregeln (max. 4 Personen gleichzeitig) genutzt werden. Zeitlich steht hierfür der Zeitraum vom Abpfiff des eigenen Spieles bis 10 Minuten vor Halbzeit des Folgespiels zur Verfügung, um eine Flächendesinfektion für die Halbzeitpause des Folgespiels zu ermöglichen.

Die Spieler verlassen die Sporthalle schließlich durch die gekennzeichneten Türen.

4. Schiedsrichter

Für das Betreten und Verlassen der Halle und des Halleninnenrums gelten für Schiedsrichter sinngemäß die gleichen Regeln, wie für die Spieler. Ihnen steht eine eigens ausgewiesene Umkleidekabine nebst Dusche zur Verfügung.

Für die technische Besprechung steht den Schiedsrichtern eine gesonderte Kabine zur Verfügung.

In beiden Kabinen sind die Kontaktflächen vor jedem Spiel mit Flächendesinfektionsmittel zu behandeln.

5. Kampfgericht/Auswechselbänke

Den Mannschaften werden Bänke zur Verfügung gestellt, die nach jedem mit Flächendesinfektion zu behandeln sind. Auf den Auswechselbänken ist ein größtmöglicher Abstand zu halten, dies gilt insbesondere für die Mannschaftsverantwortlichen.

Für Zeitnehmer und Sekretäre gelten hinsichtlich Betreten und Verlassen der Sporthalle die für Zuschauer genannten Regeln.

Tisch, Uhr und Tastatur des PC werden vor jedem Spiel mit Flächendesinfektionsmittel behandelt. Handdesinfektionsmittel wird am Kampfgericht bereitgestellt, außerdem stehen Einmalhandschuhe zur Verfügung (freiwillig).

Sofern der Mindestabstand am Kampfgericht eingehalten wird, kann des MNS abgelegt werden, gleichwohl wird zum Tragen desselben geraten.